



1 Allgemeines

Das Tiefbauamt der Stadt Koblenz plant und baut alle anfallenden investiven Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im öffentlichen Straßennetz der Stadt Koblenz. Im Rahmen dieser Bautätigkeit ist regelmäßig in der Planungsphase der Projekte der Baugrund und der Bestand der Oberflächenbefestigungen zu erkunden. Während des Projektfortschrittes werden ggf. ergänzende Untersuchungen und Nacherkundungen notwendig. Die vorliegende Ausschreibung dient der Findung eines Rahmenvertrages für die Erbringung dieser regelmäßig wiederkehrenden Leistung.

Alle Leistungspositionen verstehen sich grundsätzlich einschließlich der Lieferung und Bereitsstellung aller zur Durchführung erforderlichen Stoffe, Geräte und Leistungen, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist.



2 Vertragsgrundlagen

2.1 Allgemeines

Der AG sieht vor, grundsätzlich den AN mit allen im Rahmen seiner investiven Straßenbaumaßnahmen anfallenden Untersuchungen an Baugrund und Bestandsbefestigungen zu beauftragen, **soweit deren zu erwartender Umfang im Rahmen einer Einzelbaumaßnahme ein Volumen von 30.000 EUR (netto) nicht überschreitet**. Sollte der voraussichtliche Umfang der erforderlichen Erkundungen einer Einzelmaßnahme den v.g. Auftragswert überschreiten, oder aber aufgrund vergaberechtlicher Randbedingungen eine andere Form des Wettbewerbs gefordert sein, wird der AG diese in einem gesonderten Verfahren vergeben.

Wegen der Eigenart eines Rahmenvertrages ist es nicht möglich, die innerhalb der vorgesehenen Vertragsdauer anfallenden Leistungen vorab exakt zu ermitteln. Die ausgeschriebenen Teilleistungen sind nach Art und Umfang aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre geschätzt. Es besteht daher kein Anspruch des AN, dass alle Leistungspositionen zum Abruf kommen oder die Mengenansätze ausgeschöpft werden. Es besteht auch kein Anspruch des AN auf Ausführung von Arbeiten in Höhe der Auftragssumme. Es wird beiderseits auf eine Änderung der Einheitspreise bei Mehr- oder Mindermengen verzichtet. Der AG wird jedoch grundsätzlich alle in seinem Zuständigkeitsbereich und im Rahmen seiner investiven Straßenbaumaßnahmen anfallenden Erkundungen, sofern sie den v. g. Auftragswert je Einzelmaßnahme nicht überschreiten oder andere, zwingende rechtliche Gründe dagegensprechen, an den AN vergeben.

Die ausgeschriebenen Leistungen werden daher nicht im Zuge einer einzelnen Baumaßnahme ausgeführt, sondern sind als Summe der Leistungen über den Vertragszeitraum hinweg im Zuge verschiedener Baumaßnahmen zu verstehen, die zeitlich und räumlich getrennt zu erbringen sind, grundsätzlich jedoch im Stadtgebiet Koblenz liegen.

Sollten über den derzeit absehbaren und ausgeschriebenen Leistungsumfang weitere Leistungen erforderlich werden, so wird der AG hierüber ein Nachtragsangebot einfordern.

2.2 Laufzeit

Der Rahmenvertrages beginnt am 31.10.2026 und endet am 30.09.2027. Eine einmalige Verlängerung um ein Jahr ist in beiderseitigem Einverständnis und unter Beibehaltung aller Bedingungen des Vertrages möglich. Eine während der Rahmenvertragszeit beauftragte Baumaßnahme, die über das Ende der Rahmenvertragszeit andauert, wird in beiderseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien bis zum Abschluss der Baumaßnahme geführt.

Die im Leistungsverzeichnis abgefragten Mengenansätze sind für den Vertragszeitraum von einem Jahr sowie einer Verlängerung von einem Jahr geschätzt.



2.3 Bearbeitungszeiten

Die Leistungen sind nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG in einem angemessenen Zeitraum zu beginnen, zu fördern und abzuschließen.

Für umfassende Untersuchungen in Vorbereitung einer Baumaßnahme erwartet der AG die Vorlage eines Abschlussberichtes innerhalb einer Frist von sechs Wochen. Sind zur Durchführung der Feldarbeiten Verkehrssicherungsmaßnahmen und/oder Kampfmittelondierungen notwendig, wird von einem zusätzlichen Zeitaufwand von zwei bis drei Wochen ausgegangen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung mit ausgearbeiteten, anordnungsfähigen Plänen mindestens zwei Wochen vor Eingriff in den Straßenverkehr bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Koblenz einzureichen ist.

Im Rahmen laufender Planungen oder Baumaßnahmen kann es **in Einzelfällen** vorkommen, dass Untersuchungsergebnisse kurzfristig benötigt werden, um Termine zu halten oder Baustillstände zu verhindern. Der AN verpflichtet sich daher, in solchen Fällen auf Anforderung Probenahmen oder Untersuchungen auf der Baustelle mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen zu gewährleisten. Darauf aufbauende Laboruntersuchungen oder chemische Analysen sind ohne Verzögerungen durchzuführen bzw. zu veranlassen.



3 Art der Leistung

Die ausgeschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschl. Auswertung, Darstellung und Interpretation zu verstehen. Die Darstellung der Ergebnisse von Felderkundungen und Laboruntersuchungen hat in der jeweils üblichen Form, d. h. schriftlich, tabellarisch und/oder graphisch zu erfolgen und fließen in den zusammenfassenden geotechnischen Bericht ein. Sollte es sich um Nach- oder Zusatzbeprobungen handeln, für die kein eigener, geotechnischer Bericht erstellt wird, sind die Ergebnisse in einem Kurzbericht darzustellen, dessen Kosten in der Leistungsposition einzurechnen sind.

Im geotechnischen Bericht sind die Ergebnisse zu interpretieren und es sind Schlussfolgerungen sowie Handlungsempfehlungen für den AG abzuleiten bzw. zu entwickeln.

Der Vertrag umfasst im Wesentlichen die nachfolgend umrissenen Leistungen.

3.1 Vorbereitung der Feldarbeiten

- Beratung des AG bei der Definition des Leistungsumfangs
- Vorerkundung des Untersuchungsgebietes, z. B. Leitungserkundung, Altlasten
- Planung und Vorbereitung ggf. erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen
- Planung und Vorbereitung ggf. erforderlicher Kampfmittel Sondierungen

3.2 Feldarbeiten für Probenahmen, Sondierungen etc.

- Probenahmen an Böden und Oberflächenbefestigungen
- Bohrkernentnahmen
- Rammsondierungen, Rammkernsondierungen
- Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Feldarbeiten
- Kampfmittel Sondierungen für die Durchführung der Feldarbeiten

3.3 Untersuchungen an Proben

- Untersuchungen an Bohrkernen
- Untersuchungen an Asphaltproben
- Ansprache der aufgeschlossenen Böden und weitere Untersuchungen zur Bestimmung der Bodeneigenschaften

3.4 Abfalltechnische Analysen an Proben

- Zusammenstellung von Mischproben
- Chemische Analysen nach EBV, LAGA, DepV



3.5 Auswertung, Bewertung und Interpretation der Ergebnisse

- Zusammenstellung und Auswertung aller Ergebnisse
- Interpretation der Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen und Bauverfahren
- Prüfung der anstehenden Böden bzgl. Möglichkeiten der Bodenverfestigung/-verbesserung einschl. Ausarbeitung konkreter Vorschläge
- Beratung des Bauherrn bei der weiteren Planung und Ausschreibung der Baumaßnahmen
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Geotechnischen Bericht nach DIN 4020 ergänzt durch Maßgaben und Hinweise zu Fragen der Weiterbehandlung und Entsorgung von Böden und Aufbruchmaterialien oder Darstellung in einem Kurzbericht

3.6 Baubegleitende Beratung

- im Bedarfsfall weitere Beratung des Bauherrn im Laufe der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens
- Durchführung ergänzender Untersuchungen und Nacherkundungen



4 Auftragsvergabe und Abrechnung

Nach Abschluss des Rahmenvertrages erfolgt eine schriftliche Auftragserteilung für jede Einzelbaumaßnahme aufgrund des erwarteten Umfangs der anfallenden Leistungen. Ergänzende Untersuchungen/Nacherkundungen können –je nach Eilbedürftigkeit– telefonisch angefordert und werden im Nachgang schriftlich beauftragt.

Die Abrechnung jeder Leistung hat unmittelbar nach Vorlage des Berichtes in Schlussrechnungsform mit allen erforderlichen Anlagen zu erfolgen. Je nach Umfang und zeitlicher Entwicklung können Abschlagsrechnungen gestellt werden.